



GEMEINDEAMT FÜGEN
6263 Fügen, Hauptstraße 58
BEZIRK SCHWAZ, TIROL

www.fuegen.at
Telefon: +43 5288/622 75 DW12
Fax: +43 5288/62275 5
E-mail: amtsleiter@fuegen.tirol.gv.at
DVR 0092851
UID. Nr.: ATU49239300

Stellenausschreibung

Mitarbeiter:In der allgemeinen Verwaltung (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsmaß 20 Stunden pro Woche (50 % d.Vb.) ab sofort

Anforderungen:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder Kanzleierfahrung in Rechtsanwalts- oder Notariatskanzleien oder Erfahrung im öffentlichen Dienst;
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Freude an der Arbeit; Diskretion;
- EDV Kenntnisse über dem Grundlagenwissen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Österreichische Staatsbürgerschaft und einwandfreier Leumund
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bzw. Befreiung);

Was wir bieten:

- adäquate Entlohnung nach Erfahrung
- sehr angenehmes Arbeitsumfeld in einem jungen engagierten Gemeindeteam
- Einzelarbeitsplatz mit freien Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten

Tätigkeitsbereiche:

- Mitarbeit in der Finanzabteilung
- Verbandsangelegenheiten
- allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Unterstützung der Amtsleitung und Büro des Bürgermeisters
- enge Zusammenarbeit mit ausgelagerten Bereichen der Gemeinde

Die Anstellung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 - G-VBG 2012, LGBl. Nr. 503/11 idgF. Entlohnung erfolgt gemäß der entsprechenden Qualifikation sowie allfälligen anrechenbaren Vordienstzeiten nach Schema Vb I c. Das Dienstverhältnis ist vorerst auf 1 Jahr befristet und geht bei Nichtauflösung binnen der Jahresfrist automatisch in ein Unbefristetes über.

Ihre Bewerbung richten Sie mit folgenden Unterlagen: Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über Schul-/Berufsausbildung, Dienstzeugnisse, EU-Bürger, vorzugsweise per E-Mail: amtsleiter@fuegen.tirol.gv.at oder postalisch an Hauptstraße 58 in 6263 Fügen, **Betreff: Bewerbung VERWALTUNG**; Die Gemeinde Fügen behält sich vor, die Stelle bereits vor Ablauf der Kundmachungsfrist zu vergeben.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister
LA Mag. Dominik Mainusch e.h.

Amtstafel

Angeschlagen: 15.01.2024

Abzunehmen: 31.07.2024